

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten,
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterehauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

1/1000 Gramm Jod.

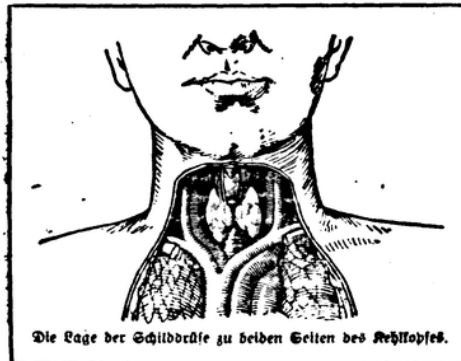
1/1000 Gramm Jod weniger in deinem Blut, und dahin sind Lebenslust, Schwärmererei und Idealismus. Was dich noch gestern begeisterte, läßt dich heute kalt, der Frohsinn, der gestern noch über dir lag wie lachender Sonnenschein, ist heute den Schatten des Trübfinns gewichen. Die Haut verwelkt, das lockige Haar wird strähnig, der Glanz der Augen erlischt, die Finger verfesten. Aus dem Stürmer und Dränger von gestern ist ein trodener Schleicher geworden, aus dem Feuergeist eine Schlafseele. 1/1000 Gramm Jod mehr im Blut, und wir fliegen dahin mit lockigem Haar und glühenden Wangen, die Freude läßt aus den Augen, Flügel der Begeisterung tragen uns empor, wir möchten die Welt umarmen im Uberschwang der Freude. Sollte man es glauben, daß unser Charakter und Temperament und damit unser Schicksal bestimmt werden durch ein paar Tausendstel Gramm Jod in unserm Körper, mehr als durch alle guten Vorsätze und Anstrengungen, Lehrer und Erzieher? Daß wir denkfaul oder gedankenlos, schwachsinzig oder begabt, regsam oder träge geboren werden, je nach dem Jodgehalt unserer Schilddrüse.

Die alten Anatomen wußten nichts von ihr zu berichten. Die neueren suchten vergeblich ihr Rätsel zu lösen. Allein im 19. Jahrhundert wurden 25 verschiedene, zum Teil höchst phantastische Theorien über die Schilddrüse aufgestellt. Fasse an die Gurgel: fühlst du unterhalb des Kehlkopfes zu beiden Seiten des Halses

das walnußgroße schwammige Doppelorgan? Es ist die Schilddrüse. Abgeschlossen von allen anderen Organen, hängt sie oben an der Luftröhre, nur durch ein paar kleine Äderchen, die sie ernähren, mit dem übrigen Organismus verbunden. Sie besitzt weder, wie die anderen großen Drüsen des menschlichen Körpers — Leber, Niere, Speicheldrüse — einen Ausführungsgang, noch scheidet sie überhaupt einen sichtbaren Saft — wie die Leber die Galle, die Niere den Harn — nach außen ab. Sie hat scheinbar keine Aufgabe. Man rechnete deshalb die Schilddrüse zu jener Reihe verkümmelter Reste ein, die heute aber offenbar zweckloser Organe, in die unter anderen der Blinddarm gehört. Man sah in der Schilddrüse so etwas wie eine alte Familienuhr im Uräterhausrat des Menschenleibes, die zwar längst nicht mehr läuft, aber als Erbteil noch immer an der Wand des Hauses hängt. Leider erwies sich das Erbsied nicht als harmlos. Die Schilddrüse vergrößert sich mitunter, und es entsteht jene entstellende Halsverdidung, die man als „Kropf“ bezeichnet. Mit der Vergrößerung der Schilddrüse tritt häufig auch eine merkwürdige Krankheit auf: die Basedowische Krankheit. Ein Basedowkranker ist auffallend erregt, sein Herz schlägt schnell, seine Bewegungen sind nervös, seine Augen stehen hervor und glänzen, er kommt selten zu ruhigem Schlaf, der Stoffwechsel ist beschleunigt, die aufgenommene Nahrung verbrennt in ihm so schnell, daß ihm beständig heiß ist und er dauernd schwitzt.

Im Jahr 1880 feierte die moderne Chirurgie ihre ersten

Triumphe. Man rüdte damals auch der Basedowischen Krankheit mit dem Skalpell zu Leibe, und entfernte den Kranken die vergrößerte Schilddrüse. Die Operation glückte, und die Chirurgen waren stolz auf ihre Kunst. Leider trübte eine unliebsame Nebenwirkung die Freude. Die Operierten verfielen nämlich einem traurigen Siechtum. Sie holten einige Zeit nach der Operation gerade das Gegenbild ihrer früheren Krankheit. Die ehemals feuchte Haut wurde trocken und spröde, die Haare fielen aus, das Gesicht quoll auf, die Augen wurden glanzlos. Der Appetit nahm ab, der Stoffwechsel wurde träge, die aufgenommene Nahrung nicht verwirrt, so daß die Kranken ständig froren. Die ehemals so überlebhaften Menschen verloren ihre Regsamkeit, ihr Gedächtnis, ihre Fähigkeiten; sie verfielen in völligen Stumpfsein. Ein berühmter Chirurg jener Zeit nahm „einem munteren, normal entwickelten Knaben von 10 Jahren“ den Kropf heraus; im Alter von 28 Jahren stand der Knabe vor ihm als ein zwerghafter Idiot, der seit dem Tage der Operation keine Spur mehr gewachsen und keinerlei geistiger und körperlicher Beschäftigung fähig war“.



Die Lage der Schilddrüse zu beiden Seiten des Kehlkopfes.

Man hatte die Erfahrung gemacht, daß operative Entfernung der Schilddrüse Kretinismus, d. h. den oben beschriebenen Zustand der Erschlaffung und Müdsbildung, hervorrief. Also war die Schilddrüse kein Stümmerrest aus Urzeiten, wie man früher angenommen hatte, sondern ein lebenswichtiges Organ. Man stellte

Unterforschungen an und entdeckte, daß die Schilddrüse als einzigstes Organ des Körpers Jod enthält, im ganzen ungefähr 1/1000 Gramm. Das Jod ist in der Schilddrüse aber nicht frei, sondern in einer hohen Eiweißverbindung enthalten. Öffnet man eine Schilddrüse, so findet man sie aus unzähligen Kammern zusammengesetzt, die mit einem gelben, glasigen Schleim, dem Kolloid der Schilddrüse, erfüllt sind. Dieses Kolloid enthält 0,03 Proz. Jod. Es wird von der Schilddrüse, die ja keinen Ausführungsgang besitzt, nicht nach außen, sondern nach innen unmittelbar an das durchströmende Blut abgegeben. In einer Stunde sondert die Schilddrüse aber nur 1/1000 Gramm Schilddrüsenstoff ab, so beträgt die Jodausscheidung stündlich nicht mehr als 1/1000000000 Gramm. Bedenken wir, daß diese Menge sich nun auf 50 Liter Blut und Körperflüssigkeit verteilt, so ergibt sich als Jodgehalt des menschlichen Blutes schätzungsweise die Ziffer 0,000 000 000 6 Proz. Jod. Daß eine so unmeßbare kleine Menge überhaupt im Blute nachgewiesen werden konnte, ist ausgeschlossen.

Die Jodverbindung der Schilddrüse ist ein Erregungsstoff und übt trotz der unausdenklich feinen Verdünnung eine für das Leben und Wesen des Menschen entscheidende Wirkung im Körper aus. Sie verleiht das Nervensystem in einen Zustand höherer Erregung, und dieses reizt nun wieder die Organe zu gesteigerter Tätigkeit. Die Verbrennungen gehen rascher von statten: den Körper durchströmt belebende Wärme; die Drüsen sondern reichlicher ab, der

Darm bewegt sich geschwinde: die Verdauung vollzieht sich kräftig, Appetit und Wohlbefinden steigen; die Muskeln zucken beider, das Herz schlägt schneller, das Hirn wird durchblutet, die Hirntätigkeit lebhaft, Aufmerksamkeit, Kraftgefühl und Sinnesfreudigkeit schwellen, der Flug der Gedanken wird leicht und schwinghaft, mit einem Wort, es wird jener allgemeine Spannungs- und Betätigungszustand gehoben, den man als das Temperament eines Menschen bezeichnet. Das Jod im Körper reguliert das Temperament des Menschen. Das Uebermaß der Jodverbindungen ruft den Erregungszustand des Vasodilatanten, der Mangel an Jodverbindungen den Schwächezustand des Kreolinismus hervor. Das magere Fräulein, das aufgeregt durch alle Zimmer rennt, bei jeder Kleinigkeit in Ohnmacht fällt und durch ihre Nervosität das ganze Haus in Unruhe versetzt — sie hat zuviel Jod in ihrem Blut. Der dicke Phlegmatiker, der schläfrig hinterm Ofen hockt, sich nur zur Mahlzeit behäbig aus dem Gessell hebt, um nachher wieder einzuschlafen — seine Schilddrüse ist schwach und versorgt den Körper mit zu wenig Jod.

Man kann nun die mangelnde Jodabsonderung durch Zusatz von Schilddrüsenjodsubstanz zur Nahrung ausgleichen und bringt es tatsächlich fertig, mit ein paar Granum jodhaltigen Schilddrüsenfisches aus einem Kreolin einen körperlich und geistig normalen Menschen zu schaffen.

Nervosität der Kinder.

Zahrgenotlang hat man der Kulturmenschen eingeredet versucht, daß sie tief entartet und rettungslos verloren sei. Tann kam der Weltkrieg mit all seinen Schrecken, Leiden und Entbehrungen, mit seelischer und körperlicher Ueberanstrengung von Millionen Männern an den Fronten, wie sie Menschen vorher niemals auszuweichen hatten. Wären wir wirklich entartet gewesen, so hätten wir alle jene Leiden niemals ertragen können, wir wären unter der Last zusammengebrochen und hätten uns nie wieder zu erheben vermocht. Die körperlichen und psychischen Leistungen der Menschen im Weltkrieg beweisen unwiderleglich, daß Entartungsfurcht nicht am Platze ist, daß es jenen gegenüber vorichtig sein heißt, die sagen, der Weg, der uns in der Kultur aufwärts führt, führe zugleich zu Leiblichem und seelischem Ruin, zum Verderb unserer natürlichen Erbanlagen. Das ist widersinnig!

Doch soll nicht geleugnet werden, daß unsere Kultur vielfach Anreiz zum Hervortreten exzessiver Mängel des Leibes und des Geistes bietet, so daß besonders in den Mittelpunkt des wertschätzlichen und gesellschaftlichen Lebens Schwächen zum Vorschein kommen, die bei ruhigem Leben, und erst recht bei kulturarmen Völkern, verborgen bleiben. Daher kommt es auch, daß wir hauptsächlich in den Städten leichteren oder schwereren nervösen Störungen begegnen, die manchmal schon in früher Kindheit auftreten und deshalb als angeboren aufzufassen sind. Jedoch wird selbst bei nervösen Kindern oftmals festgestellt sein, daß ihr Leiden ganz oder vornehmlich eine Folge falscher Erziehung ist, daß es nichts mit erblicher Belastung zu tun hat.

Auf jeden Fall läßt sich bei den meisten nervösen Kindern noch Besserung oder Behebung des Übels erzielen, wenn ihnen seitens ihrer Umgebung eine entsprechende vernünftige Behandlung zuteil wird.

Eine Anleitung zur Erkennung und Behandlung der Nervosität im Kindesalter, die in erster Linie für Eltern bestimmt ist, hat Dr. Carl Potokli bei Scherl u. Co. veröffentlicht. („Das nervöse Kind.“ Briefe eines Arztes. 134 Seiten, Preis 7 Mk.) Die Schrift hat die Form von acht Briefen an Eltern nervöser Kinder, und sie ist so abgefaßt, daß jedermann sie verstehen kann. Der Autor warnt vor übertriebener Angst in bezug auf Nervosität der Kinder, weil darunter unfehlbar die Stetigkeit, die Zielsicherheit leiden muß, die eines der ersten Erfordernisse zweckentsprechender Erziehung wirklich nervöser Kinder ist. Dem nervösen Kind muß mit mehr Vorzicht und Sorgfalt entgegengekommen werden als dem nervengesunden. Aber es ist grundfalsch, wenn Eltern in der Absicht, das nervöse Kind möglichst zu schonen, diesem zu viel nachgeben und so unbewußt das Übel verschlimmern, sogar Mitschuld tragen daran, daß die Störungen eine feste Verankerung erfahren. Je fester diese Verankerung, desto schwieriger ist natürlich die Behebung. Deshalb heißt es, von vornherein das richtige Augenmaß für die Nervenerkrankungen zu gewinnen und ihnen, so weit es geht, den Nährboden zu entziehen. Nervöse Kinder dürfen nicht verwöhnt werden; Lust, Licht und Bewegung sind ihnen noch dringender vonnöten als normalen.

Bei Ueberempfindlichkeit gegen Reize muß langsame Gewöhnung an diese erstrebt werden; es wäre aber falsch, zu erwarten,

man könne ein Kind so weit bringen, daß es alle Einwirkungen ohne Regung erträgt. Auch das dauernde Verbessern und Kräftigen der Kinder bei allen möglichen Gelegenheiten macht erregbare Kinder noch unruhiger und unsicherer; es kann direkt den Umlauf zu verschiedenen körperlichen Störungen geben.

Bei nervösen Sackkindern — deren Leiden gar oft durch unvernünftige Behandlung seitens der Lehrer und Mitschüler arg gesteigert wird — kann Ablenkung durch Spiel und Sport viel Gutes stiften. Solche Kinder müssen sich tüchtig im Freien tummeln. Auf das „Tummeln“ legt Dr. Potokli mehr Gewicht, als auf das artig-gesittete Spazierengehen, das doch oft in Stumpfheit ausartet, von den Kindern als lästig empfunden und daher mit Unlust betrieben wird. Natürlich sind dabei nicht die Streifen durch Wald und Heide in Begleitung verständiger Erwachsener gemeint. Diese haben ihre große Berechtigung. Die Beschäftigung muß das Interesse in Anspruch nehmen, sie darf nicht künstlich aufgestopft sein. Für überregte Kinder werden Beschäftigungen und Spiele empfohlen, die Geduld erfordern, jedoch nicht die ermüdenden, sogenannten Geduldsspiele. Scheue und ängstliche Kinder sind vorzugsweise mit solchen Ablenkungsmitteln zu befaßen, die Zutrauen zu eigener Kraft und eigenem Willen gewinnen lassen. In keinem Falle übertreibe man, denn das führt leicht zum Mißerfolg, und jeder Mißerfolg kann ungesehnte Kreisläufe und einen bösen Rückfall heraufbeschwören.

Einen Abschnitt seines Buches widmet Dr. Potokli dem ebenso wichtigen wie schwierigen Problem der Nervosität in den Reifejahren, die gar oft eine fast völlige Wandlung im Charakter der Kinder mit sich bringen. Freilich darf man nicht jede außergewöhnliche Lebensäußerung der an Stürmen reichen Reifezeit gleich als Nervosität, als etwas Krankhaftes, auffassen. Zu tatsächlicher Nervenerkrankung führt manchmal, doch verhältnismäßig selten, der schwere Kampf des jungen Menschen mit dem jenseitigen Triebe, und zwar am ehesten dort, wo dieser, der ganzen bisherigen Erziehung gemäß, als etwas Unreines, Unanständiges, stets zu Verbergendes aufgefaßt wird; denn dort reizt am tiefsten das Latente der Naturkathartion ein, das zu Störungen gar mancher körperlicher Funktion, wie zu seelischen Störungen führen kann, zu Depressionen, gedrückten Stimmungen, die bis zum Lebensüberdruß reichen. Zu katastrophalen Folgen kommt es wohl selten, aber doch oft zu recht nachhaltigen psychischen Schädigungen. Wenn Dr. Potokli glaubt, daß gewöhnlich sogar bei Kindern die Umkehr zu einem gesunden jenseitigen Verhalten nicht lange auf sich warten läßt, so setzt er die Sache etwas zu optimistisch auf. Reizloses Essen, Vermeiden von Alkohol und Nikotin hat ebenfalls vielfach nicht die erhoffte gute Wirkung. Was wir in der Vergangenheit brauchen, ist ein Neubau der jenseitigen Ethik; erst wenn das Ziel erreicht ist, wird das Reifealter weniger psychische Gefährdung mit sich bringen.

Die Ärztekammer Schlesiens gegen die Einführung der achtsündigen Arbeitszeit im Gesundheitswesen.

Die bekannte Verordnung des Reichskommissars für wirtschaftliche Fernoblastung vom 23. November 1918 brachte der deutschen Arbeiterschaft den gesetzlichen Achtstundentag. Für uns gab es von vornherein keinen Zweifel darüber, daß auch das gesamte in der Kranken- und Heilpflege tätige Personal unter diese Verordnung fällt. Aus der Praxis wissen wir bereits, daß viele Leitungen der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, vor allem die Provinzial- und auch städtischen Anstalten sich heute noch weigern, den Achtstundentag für das Personal einzuführen. Die Ablehnung unserer Forderung wird fast immer durch die Stellung der Ärzteschaft in dieser Frage diktiert. Daß hierin ein großer Schlag geplant ist, geht aus den Vorarbeiten hervor, die im geheimen geleistet wurden. Die Maßnahme geht vom Minister für Volkswohlfahrt aus, der schon im Oktober 1919 Berichte einforderte, die mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Krankenpflegepersonen zusammenhängen. Lassen wir der Vollständigkeit halber die Dienststellen selbst sprechen:

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt fordert mit größter Beschleunigung eine Neuerung zu der Frage der Einführung des Achtstundentages für das Krankenpflegepersonal. Es wird in dem Erlaß des Herrn Ministers angedeutet, daß namentlich von ärztlicher Seite gegen die geplante gesetzliche Regelung lebhaft Bedenken geäußert worden sind. Ich erlaube, sofort mit den Betracht kommenden Krankenanstalten (aller Art) sich in Verbindung zu setzen und Äußerungen der betreffenden ärztlichen

Letter
dire
mehr
Ein
De
Besche
Nacht
wird
Geben
Direkt
führt,
Neben
das
halb
aufzu
Saale
Per
Kammer
Ähnlic
pflege
6x8
der
heim
und
Wiese
sonie
dr
als
Mi
Frankle
sell
leiden
gegeb
Di
Einführ
wohl d
Diesige
das
Lose
Lehr
nich
gesic
über
nur
E
zu be
Stan
Kerze
ber
Kenan
für
bis
werde
Nr. 1
ginn
a n st
Iege
Gew
mäh
über
Spe
feite
zu
Roge
miff
Beit
gere
nahr
unte
Deru
mir
Ra
leip

Better der Anstalten herbeizuführen. Bis zum 23. d. M. ist mir direkt zu berichten, später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein zweites Schreiben besagt das weitere.

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt forbert mit größter Beschleunigung eine Krückerung zur Frage der Einführung des Achtstundentages für das Krankenpflegepersonal. Zu dem Zweck wird es für erforderlich erachtet, daß mein Medizinalreferent, Geheimer Medizinalrat Dr. Solbrig, eine Besprechung mit den Direktoren und ärztlichen Leitern von Krankenanstalten herbeiführt, da namentlich die von ärztlicher Seite etwa zu erhebenden Bedenken gegen die gesetzliche Regelung des Achtstundentages für das Krankenpflegepersonal in Betracht kommen. Ich ersuche deshalb die ärztlichen Leiter bzw. den Direktor der dortigen Anstalt aufzufordern, sich zu einer Besprechung vormittags 10 Uhr im Saale des Bezirksausschusses gefälligst einzufinden.

Bereits im Dezember 1919 ging dann der Bericht der Ärztekammer ein und heißt es unter anderem:

Das Gesetz bezweckt die Einführung des Achtstundentages, wozu sich im Fabrikdienst und im Handwerk auch im Krankenpflegeberufe. Die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit mit 6x8 Tagesstunden, gleich 48 Wochenstunden, läßt außer acht, daß der Krankenpflegeberufe einen arbeitsfreien Sonntag, wie es beim Handarbeiter die Regel ist, nicht kennt, sondern auch Sonntag und Feiertage Arbeit zu leisten hat. In unverantwortlicher Weise wird davon gesprochen, daß in vielen Krankenanstalten sowie auf einzelnen Krankenabteilungen größerer Krankenhäuser der Pflegeberufe nicht so sehr eine Arbeitsleistung, als vielmehr eine Arbeitsbereitschaft sei.

Mit den übrigen Argumenten — schwankendes Befinden des Kranken, Bedürfnisse der Kranken, wie sie der Augenblick erfordert, stellt nachgewiesen werden, daß der Dienst keine Unterbrechung erleiden dürfe, wie er im Schichtwechsel bei achtstündiger Arbeitszeit gegeben ist.

Die Vermehrung des Personals muß eben herhalten, von der Einführung des achtstündigen Arbeitstages Abstand zu nehmen, obwohl die Tatsachen in sehr vielen Fällen das Gegenteil beweisen. — Diesiges Lazarett und Staatsklinik.

Genau, so schreibt die Ärztekammer, ist zu fordern, daß das Pflegepersonal entsprechend der Schwere des Dienstes, dem Opfer der Nachtruhe usw., den Anstrengungen bei den Hilfestellungen zur Erhaltung der Kräfte ausreichende Erholung genießt und seine Aufgabe mit der beruhigenden Empfindung einer gesicherten Existenz bei Berufsunfähigkeit und im Alter auszuüben vermag. Darum kann der Vorstand der Ärztekammer nur seine ernstlichen Bedenken gegen den Entwurf äußern.

Soweit die Ärztekammer, wenn es gilt, Arbeiterforderungen zu begutachten. Geht es aber den eigenen Geldbeutel und die „Standsvertretung“ an, so kann man anders auslegen. Der Kerkzstreik gibt dafür Beweise.

Kollegen! Man will uns den Achtstundentag verkümmern.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. Zu den Tariffäden der privaten gemeinnützigen Krankenanstalten von Berlin und Umgegend wird uns mitgeteilt, daß für Verpflegung und Wohnung in den Privatkrankeanstalten 205 bis 225 M. in Anrechnung gebracht und vom Lohn abgezogen werden. Wir werden ersucht, darauf hinzuweisen, daß dieses in Nr. 16 nicht angegeben ist und zu Irrtümern Anlaß geben kann.

Bonn. Unsere Organisation hatte für den 16. Juni die Kollegen und Kollegen der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt zu einer Mitgliederversammlung eingeladen, in der Kollege Auheim eröffnete, daß am jedem 2. Mittwoch im Monat im Gewerkschaftshaus „Königrestaurant“, Kölnstr. 17-19, die regelmäßigen monatlichen Versammlungen stattfinden. — Den Bericht über die Betriebsratsungaben die Kollegen Keller und Sporl. — Allgemein wurde es als eigentümlich bezeichnet, daß seitens der Landesverwaltung in Düsseldorf bis heute noch nichts zu verspüren ist von den endgültigen Verhandlungen zur Regelung der tariflichen Verhältnisse. Eine Lohnkommission wurde eingesetzt, welche sofort die Vorarbeiten für Bonn beginnt. — Die vor dem Schlichtungsausschuß zu unseren Gunsten geregelte Handarbeiterfrage fand in Düsseldorf keine Annahme und wird von hier erneut dem Bonner Schlichtungsausschuß unterbreitet.

Essen. Die Gegner des Achtstundentages im Krankenpflegeberufe suchen alle möglichen Argumente herbor, um zu beweisen, daß nur die religiösen Orden in der Lage sind, Tüchtige in der Krankenpflege zu leisten. Tüchtige Kräfte, die wirklich etwas leisten, sind aber nur dort möglich, wo die Leistungen anerkannt und

dementsprechend bezahlt werden. Doch die alte Sorge um diejenigen Kranken, die trotz größter Bedürftigkeit nicht immer zur rechten Zeit oder vielleicht gar nicht in ein Krankenhaus unterkommen finden, ist noch nie so gründlich behandelt worden, wie jetzt die Diskussionen gegen die achtstündige Arbeitszeit. Durch die Presse geht jetzt wieder eine Besprechung des Mißstandes, daß ein schwerkrankes Mädchen, weil ohne Aufnahmestchein, im Elisabeth-Krankenhaus in Essen keine Aufnahme finden konnte. Trotz der großen Gefahren, die aus solchem Bürokratismus entstehen können, entwickelt sich kein Kampf gegen diesen Mißstand, der als schädlich bekannt und weitverbreitet ist. Sogar Schäden an Leben und Gesundheit sind aus dem Bettenmangel und den Aufnahmeschwierigkeiten entstanden. Dagegen sind dem Achtstundentag in der Krankenpflege keine Schäden für die Kranken, dagegen Nutzen für Kranke und Pflegepersonal klar zutage getreten. Und der Kampf tobt weiter. Deshalb fordern wir beste Pflege für die Kranken, gute Ausbildung für das Pflegepersonal bei geregelter achtstündiger Dienstzeit und angemessener Bezahlung.

Mainz. Mit der Provinzialdirektion Rheinhessen in Mainz wurde für das Betriebs-, Haus-, Pflege- und Wirtschaftspersonal der Provinzial-Eichenanstalt Heidesheim ein Lohn- und Dienstvertrag abgeschlossen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einen fehen Rahmen bringt. — Das Höchstmaß der täglichen Arbeitszeit beträgt bis zur gesetzlichen endgültigen Regelung für das Personal mit Ausnahme des Peizers und Schlossers 10 Stunden täglich ausschließlich der Pausen. Das Höchstmaß der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 60 Stunden. Jeder Angestellte der Anstalt hat Anrecht auf vier freie Tage im Monat, darunter einen Sonntag. Die Pausen und Wachen sind im Einvernehmen mit dem Betriebsrat und der Anstaltsleitung festzusetzen. Lohn einschließlich Kost und Wohnung für Wärter 300 bis 360 M., Wärterinnen 240—300 M., Schweißer 240—300 M., Portier 300—360 M., Küchenhelferinnen 325—385 M., Werkzeugbeschleiferin 300—360 M., Köchin 120—150 M., Dienstmädchen 100—130 M. Ausschließlich Kost und Logis Peizer 640—700 M., Gärtner 640—700 M., Schreibgehilfin 360—400 M. pro Monat; außerdem erhalten Verheiratete für jedes Kind bis zu 18 Jahren eine monatliche Kinderzulage von 50 M. Zu den Anfangslöhnen kommen jährliche Steigerungen, so daß der Höchstlohn in 5 Jahren erreicht ist. Für freie Station wird 6 M. pro Tag in Anrechnung gebracht. (Bei eventueller Verheiratung oder Selbstverpflichtung außerhalb der Anstalt.) Für Überstunden und Sonntagsarbeit wird für Handwerker 4 M. für Wartepersonal 2 M. und für Dienstmädchen 1 M. pro Stunde gezahlt. Für planmäßige Sonntag- und Feiertagsarbeit wird keine besondere Bezahlung gewährt, wenn dafür ein anderer Tag freigegeben wird. Werden Aufenthaltsräume, Wohnung und Verpflegung in der Anstalt gewährt, so haben dieselben allen gesundheitlichen und hygienischen Anforderungen zu entsprechen. Die Verpflegung soll gut und ausreichend sein und erfolgt am Einheitsfuß für alle Anstaltsangehörigen. Auf Wunsch und im Einvernehmen mit der Personalvertretung können verheiratete Anstaltsangehörige sich auch selbst außerhalb der Anstalt betätigen; sie erhalten in diesem Falle pro Tag den vorgenannten Satz von 6 M. Während der dienstfreien Zeit steht dem Personal vollständige persönliche Freiheit zu. Die seither gestellten Dienstjeden und Schürzen werden weitergeführt. Bei außerordentlichem und dringendem Bedürfnis ist jeder Beschäftigte verpflichtet, auch über die festgesetzte Dienstzeit hinaus zu arbeiten. Als Vergütung kommen die in § 2 genannten Sätze in Anrechnung. Im übrigen ist Überzeitarbeit soweit als möglich zu vermeiden, ist solche unumgänglich nötig, so soll das ganze in Betracht kommende Personal hierzu herangezogen werden. Gesetzliche sowie behördlicherseits oder von der Verwaltung angeordnete Feiertage werden nicht vom Lohn gekürzt. Allen Beschäftigten mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit ohne ihr Verschulden verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Berücksichtigung der reichsgesetzlichen Leistungen weitergezahlt, und zwar den Beschäftigten mit einer ununterbrochenen Dienstzeit bis zu einem Jahre für die Dauer von 6 Wochen, von mehr als einem Jahr bis zu drei Jahren für die Dauer von 13 Wochen, von über drei Jahren für die Dauer von 26 Wochen. Bei Einweisung in ein Krankenhaus werden ¼ des regelmäßigen Lohnbezugs unter Abzug der Leistungen der Krankenkasse bezahlt. Ledige Beschäftigte, die keine Angehörige zu unterhalten haben und im Krankenhaus verpflegt werden, erhalten für die Zeit der Krankenhausbehandlung die Hälfte der obigen Sätze, höchstens aber ¼ des Arbeitslohnes. Im Falle militärischer Pflichtenübungen wird bei mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer der Lohn abzüglich der gesetzlichen Bezüge für die Familie weitergezahlt. Ferner erhält der Angestellte in den nachbezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat: anlässlich der Auffindung eines Arztes, bei Kontrollversammlungen, bei Musterungen, bei Gerichtsterminen, bei denen er als Zeuge geladen ist, bei öffentlichen Wahlen, Betriebsrat- oder Krankenkassenwahlen oder Verhandlungen vor staatlichen oder öffentlichen Behörden, zu denen er geladen ist, oder sofern er die Notwendigkeit zum Erscheinen nachweist; in allen diesen Fällen erhält er den Lohn, insoweit er für den entgangenen Verdienst nicht anderweitig entschädigt worden ist, bei Wohnungswechsel (Umzug), bei Geburts- und Todesfällen in der Familie (Ehefrau, Eltern und

Kindern), bei schweren Erkrankungen der unter 8 Benannten Familienangehörigen, sofern der Arzt bescheinigt, daß die Anwesenheit zur vorläufigen Pflege des Kranken erforderlich war. Nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist dem Angestellten auf Verlangen jede Woche ein halber Tag zum Auffuchen einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung freizugeben. Unzulässig ist dem Personal ein Urlaub unter Fortzahlung des Gehaltes zu gewähren. Derselbe beträgt: Nach 1 Dienstjahr 3 Tage, nach 2 Jahren 14 Tage, nach 3 Jahren 18 Tage. Dem in Kost und Logis stehenden Personal ist für jeden Urlaubstag eine Entschädigung von 4 Mk. pro Tag für die Kost im voraus beim Eintritt des Urlaubs zu zahlen. Ein Recht auf Ruhegehalt gegenüber der Provinz steht dem Angestellten nicht zu. Dagegen werden diese bei der Fürsorgekasse für Beamte und Bedienstete der Landgemeinden und Kommunalverbände in Darmstadt als Mitglieder angemeldet und erhalten Ruhegehalt und Witwen- und Waisenversorgung nach Maßgabe der für diese Klasse jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Personalvertretung wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für Betriebsräte gewählt. Einstellungen und Entlassungen, sowie alle das Dienstverhältnis betreffenden Verordnungen können nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat vorgenommen bzw. gelassen werden, soweit es das Betriebsrätegesetz vorsieht. Der Betriebsrat und die vertragsschließenden Organisationen haben für die Durchführung des Tarifvertrages Sorge zu tragen. Die Kündigungsfrist ist beiderseits eine vierwöchige, jedoch können auch längere Kündigungsfristen vereinbart werden. Dienstentlassungen von Personal mit zehnjähriger und längerer Dienstzeit aus disziplinären Gründen können nur erfolgen auf Beschluß einer Disziplinarkommission, der zwei Vertreter der Anstaltsleitung und zwei Vertreter der Personalvertretung unter einem unparteiischen Vorsitzenden angehören. Der Beschuldigte kann sich bei der Verhandlung vor dieser Kommission eines Vertreters bedienen. Dienstordnungen und Ausführungsbestimmungen zu diesem Tarifvertrag dürfen mit demselben nicht im Widerspruch stehen. Sie unterliegen der Vereinbarung der Vertragskontrahenten nach Rücksprache mit dem Betriebsrat. Entfallen aus dem abgeschlossenen Tarifvertrag oder aus den in Ausführung desselben erlassenen Dienstordnungen und Ausführungsbestimmungen Streitigkeiten, deren Beilegung durch Verhandlung beider Vertragskontrahenten nicht möglich ist, so entscheidet der gesetzlich zuständige Schlichtungsausschuß. Soweit einzelne oder Gruppen des Personals bessere Gehalts- oder Dienstverhältnisse haben, als sie in diesem Vertrag vorgesehen sind, darf eine Verschlechterung nicht eintreten. Vielmehr bleiben die über die Bestimmungen dieses Vertrages hinausgehenden besseren Verhältnisse bestehen. Der Vertrag tritt am 1. April 1920 in Kraft. Er hat Gültigkeit bis zum 31. März 1921. Wenn derselbe nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird, läuft er jeweils um diese Kündigungsfrist weiter. Bezüglich der Löhne und Gehälter tritt rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1920 ein. Die bisher gezahlten Dienstprämien kommen mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages in Wegfall, jedoch sollen Wärter und Wärterinnen, die am 1. Januar 1920 in Anstaltsdiensten standen und die die Voraussetzung für die Prämienzahlung bildende Dienstzeit von 5 bzw. 10 Jahren späterhin juridischen, den prozentualen Teil der Prämien erhalten, der im Falle der Weiterentrichtung der Prämien auf die bis zum 1. Januar 1920 zurückgelegte Dienstzeit entfallen würde. Tritt eine wesentliche Veränderung der Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise ein, so erfolgt über notwendig werdende Veränderung der in diesem Tarif vorgesehenen Löhne und Gehälter eine Verhandlung beider Kontrahenten.

Wiesloch in Baden. In der Anstalt Wiesloch war es immer der Direktor mit seinem deutschnationalen Oberwärtnerinnenstab, die die organisierten Pflegerinnen aus der Anstalt hinauszumitteln versuchten. Zwei Wärterinnen sind in die Irzgebirge der Oberin gekommen und daraufhin entlassen. Nach Einspruch des Arbeiterrates erklärte der Direktor, er sei nicht zuständig. Nach Vorstelligwerden auf dem Verwaltungshof erhielten wir den Bescheid, daß es sich um die Beamteneigenschaft handelt, der Direktor teile nur mit, daß die beiden hierfür nicht in Betracht kommen. Der Direktor sei auch allein zuständig, einzustellen und zu entlassen. Auf diese Antwort hin hielt der Arbeiterrat eine Sitzung in Anwesenheit des Direktors und des Gewerleiters ab. Auch dort war die Auskunft so unbestimmt und ausweichend. Durch das Eingreifen des Gewerleiters wurde dem Spiel ein Ende gemacht und der Direktor darauf aufmerksam gemacht, daß man von ihm doch eine bestimmte Antwort verlangen könne. Er wurde gefragt, ob er die Aufhebung der Anstellung genehmigt oder nicht. Ein richtiges Nein erhielten wir nicht. Erst nach nochmaliger Anfrage sagte er nein. Der Schlichtungsausschuß, der angerufen wurde, fällt dann den Schiedspruch: Die Aufhebung ist als unbillig anerkannt, im anderen Falle, wenn auf der Kündigung bestanden wird, sind 600 Mk. bzw. 800 Mk. zu zahlen. Interessant an der ganzen Sache ist, daß zur Vertretung des Direktors zwei Oberwärtnerinnen erschienen waren. Die eine mußte sich aber sagen lassen, daß sie sich von den Wärterinnen bediente, in neuerer Zeit sogar elektrischen Kocher für

200 Mk. schenken ließ. Die Kolleginnen, die sich nicht daran beteiligen, sind unlieb. Dieser Vorwurf blieb unerwidert. Neben die Beamteneigenschaftsüberleitung sei kurz festgestellt, daß sehr nach Gunst verfahren wird. Kollegen, die trotz spezialisierter Augenuntersuchung für den Pflegeberuf für gut befunden wurden, wird die Eigenschaft trotz mehrjähriger Tätigkeits verlagert. An dem Ministerium wird es liegen, endlich einmal dafür zu sorgen, daß der „Perr-im-Hause“-Standpunkt in Wiesloch aufhört. Auch an der Anstaltsleitung wird es liegen, sich endlich daran zu gewöhnen, die Organisation als Vertretung des Personals anzuerkennen und nicht von sich fernzugalten versuchen.

• **Rundschau** •

Auch die Stadt Berlin für ein einheitliches Abzeichen. „Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat unter dem 20. Mai d. J. an das Ministerium für Volkswohlfahrt ein Schreiben gerichtet, in dem er unter Hinweis auf die Neuordnung der Verhältnisse des Krankenpersonals in den städtischen Krankenanstalten von Berlin, Hamburg und anderen Städten den Antrag stellt, für das gesamte staatlich geprüfte Krankenpflegepersonal ein einheitliches Abzeichen zu schaffen, das während des Dienstes sichtbar zu tragen ist. Diesem Antrag schließen wir uns als Magistrat der Stadt Berlin an.“ Hiermit leitet der Magistrat der Stadt Berlin einen Antrag ein, der einer Eingabe unseres Verbandes gefolgt ist. In einer ausführlichen Darlegung begründet die Stadt Berlin ihr Vorgehen und den hohen Wert eines einheitlichen Abzeichens. Es wird gewünscht der gesetzliche Schutz des Abzeichens neben Strafbarkeit bei unberechtigtem Tragen.

Kirche und Tuberkulose scheinen nichts miteinander zu tun zu haben, und doch wird die Kirche jetzt von einer „Sittsorgorganisation für die Rettung der Tuberkulosekinder Deutschlands“, der namhafte medizinische Fachlehrer angehören, zu Hilfe rufen im Kampfe gegen diese elende Proletariatsende. Einer der berühmtesten Hochschullehrer, Prof. von Gruber, hat allerdings seine Unterschrift zu solchem Aufruf verweigert. „Rufen Sie nicht den Papst an,“ schreibt er, „den Wächter christlicher Sittlichkeit, der kein Wort gewagt hat gegen die Hungerperre und gegen den Versailles Frieden!“ Auch wir sind der Ansicht, daß hier die natürliche Teilung in den Aufgaben statzufinden hat. Die Kirche mag ihre Fragen behandeln, zu einer Befreiung von all diesem Elend, das mit dem Kapitalismus verbunden ist, hat allein der proletarische Kampf Aussicht auf Erfolg.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

- Einführung in die Psychiatrie.** Für weitere Kreise. Von Dr. Heinrich Schloß. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Verlag: Herder'sche Buchhandlung, Freiburg im Breisgau.
- Freundschaft und Sexualität.** Von Dr. Flacaj, Berlin. 5. Aufl. (10. bis 13. Tausend). Verlag A. Marxus und S. Weber's Verlag, Bonn. 1920. Preis einsch. Feuerungszuschlag geb. 12 Mk., geb. 16,80 Mk.
- Die Verfassung des Heil- und Fürsorgewesens.** Eine Denkschrift. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. Dürksen, Berlin, Dr. Treuw, Berlin, Dr. J. Enge, Streckis-Lübeck, Dr. Grunach, Berlin, Dr. Kraemer, Stuttgart und Dr. Springer, Heidelberg, herausgegeben von Dr. G. Lungwig, Berlin. Adler-Verlag, G. m. b. H., Berlin.

Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten

In der Versammlung am 22. Juni 1920 erstattete Kollege **Heintze** Bericht über das Ergebnis der beantragten Stücklohnerhöhungen und teilte mit, daß es nicht möglich war, unsere Forderungen durchzuführen. Zwischen Arbeitgeberverband und Arbeitnehmerorganisation wurde vereinbart, ab 15. Juni die Stücklöhne von 80 Pf. auf 1 Mk. und von 20 auf 30 Pf. zu erhöhen. Die Empörung der Versammlung über das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber war hier und nur mit schweren Herzen stimmte dieser den getroffenen Vereinbarungen zu. Auch vertrat man die Ansicht, daß bei Abschluß des neuen Tarifvertrages das Stücklohnsystem fallen gelassen werden muß, um an dessen Stelle ein festes Lohnverkommen zu setzen. Desgleichen sollen die Hilfskräfte nicht mehr von den Badeangestellten engagiert und entlohnt werden, sondern dies soll Aufgabe der Arbeitgeber sein. Zur Ausarbeitung einer neuen Tarifverträge wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Die Julierversammlung fällt aus.

XX. 3
Zeit
Beil
Reda
Fern
L'eim
„Serr-
nag d
erklär
den A
sind n
Nr. 2
schen
§ 67
den B
e'ngel
Parag
staktu
Der S
sch e
Die i
städti
daß f
Mran
kann
für
para
haus
beim
der
faktu
Dure
E
nie
des
D
§
ne
fetti
B
de
ite
ut
J